

# Regeln für Fahrrad, Skateboard und Co.

Wer mit Skate- oder Longboard unterwegs ist, gilt als Fußgänger und muss den Gehweg benutzen.

**Je nach Fortbewegungsmittel gelten verschiedene Vorschriften im Straßenverkehr, vor allem für Kinder und Jugendliche. Unsere Experten haben die wichtigsten Regeln zusammengefasst.**

Für **Kinder, die mit Fahrrädern unterwegs sind**, gelten je nach Alter unterschiedliche Regeln:

- **Bis zum achten Lebensjahr** müssen sie den Gehweg benutzen. Die Fahrbahn ist für sie tabu. Auf einem Fahrradweg, der von der Fahrbahn baulich getrennt ist, dürfen sie aber auch radeln. Aufsichtspersonen können Kinder mit Fahrrädern auf Gehwegen begleiten.
- Im Alter **zwischen acht und zehn Jahren** haben Kinder die Wahl: Bei einem benutzungspflichtigen Radweg (durch ein blaues Schild mit weißem Fahrrad gekennzeichnet) können sie zwischen Radweg und Gehweg wählen. Ist der Radweg nicht benutzungspflichtig (wenn kein blaues Fahrradschild vorhanden ist), dürfen sie Gehweg, Radweg oder Fahrbahn benutzen.
- Haben Kinder **das zehnte Lebensjahr vollendet**, hängt es von der Situation ab: Gibt es neben der Fahrbahn einen nicht benutzungspflichtigen Radweg, können sie entscheiden, ob sie auf diesem oder der Straße fahren. Ist der Radweg neben der Fahrbahn benutzungspflichtig, müssen sie diesen nutzen. Auf den Gehweg dürfen sie – wie auch Erwachsene – nicht.

**Inline-Skater**, egal welchen Alters, müssen immer den Gehweg benutzen. Außer der Radweg ist mit dem neuen Zusatzzeichen für Inline-Skater ausgezeichnet.

Wer mit einem **Lauftrad, Skate- oder Longboard** unterwegs ist, gilt als Fußgänger, egal ob Erwachsener oder Kind. Das heißt, er muss den Gehweg in Schrittgeschwindigkeit benutzen. Dagegen dürfen Sie **Hoverboards** ausschließlich auf einem abgeschlossenen Privatgelände fahren. Im Straßenverkehr sind sie nicht erlaubt, egal wie alt man ist

aus ADAC Newsletter April 2017